BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung „Sächsische Schweiz“
z.H. Maren Pussak
An der Elbe 4
01814 Bad Schandau
nlpfv.poststelle@smekul.sachsen.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.

Landesgeschäftsstelle
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Tel. +49 0371 301 477

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: A. Gaisbauer

Naturschutzbund Deutschland,
Landesverband Sachsen e.V.
(NABU Sachsen)

Landesgeschäftsstelle
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 0341 33 74 15-30

info@nabu-sachsen.de
www.nabu-sachsen.de

Berarbeiter: Lutz Hennig

Chemnitz, 11. November 2025

Schreiben vom 17. Oktober 2025

Vollzug der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz (NLPR-VO)
Pflege- und Entwicklungsplan für den Nationalpark Sächsische Schweiz /
Teil Bergsportkonzeption, Abschnitt Freiübernachtung
Beteiligung gemäß § 14 Abs. 3 und 5 NLPR-VO

Sehr geehrter Herr Borrmeister,

vielen Dank für die Beteiligung zum genannten Vorhaben. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e.V. und der NABU Landesverband Sachsen begrüßen die Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans nach § 14 Abs. 3 Satz 1 NLPR-VO durch die Nationalparkverwaltung.

Wir bedanken uns in diesem Zuge auch für die intensive Beteiligung und regen Diskussionen während der letzten zwei Jahre im Rahmen der Projektgruppe „Freiübernachten“ und freuen uns sehr, dass nun einen dauerhaften Lösungsvorschlag erarbeitet werden konnte.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen und der NABU Landesverband Sachsen, nehmen zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

BUND und NABU Sachsen begrüßen, dass die temporäre Sperrung aller 58 Freiübernachtungsstellen im Nationalpark Sächsische Schweiz im Zeitraum vom 01. Februar bis zum 15. Juni nun dauerhaft eingeführt werden soll. Dieses Instrument ist bereits bekannt und etabliert, zudem kann dieser Sperrzeitraum eindeutig und leicht kommuniziert sowie von den Rangern kontrolliert werden. Zudem haben die Ergebnisse der Auswertung der Freiübernachtungen im Nationalpark Sächsische Schweiz gezeigt, dass die temporären Sperrungen den gewünschten Erfolg nämlich während der sensiblen Brut- und Aufzuchtzeit und Beginn der Vegetationsphase eine nächtliche Beruhigung und deutlich geringere Anzahl von Freiübernachtungen, erzielte.

Jedoch fordern BUND und NABU Sachsen, dass der Zeitraum der Sperrung vom 15. Juni auf mindestens den 15. Juli ausgeweitet werden muss. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in dem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Nationalpark Sächsische Schweiz“ (landesinterne Nr. SCI 1E) sowie in dem Vogelschutzgebiet „Nationalpark Sächsische Schweiz“ (DE 5050 – 451 / landesinterne Nr. 57) die Brut- und Setzzeiten nicht eingehalten werden. Bundesweit sind temporäre Sperrung zum Schutz von Arten und Biotopen etabliert, jedoch sind in den meisten Gebieten Kletterfelsen bis zum 30.06. oder sogar 31.07. gesperrt. In anderen Regionen Deutschlands erfolgt die Sperrung bis zum 30.06. (für Wanderfalken in Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst sowie Nationalpark Hunsrück-Hochwald, usw.) oder 31.07. (für Uhu in Naturpark Fränkische Schweiz Nationalpark Westharz, Weser-Leine-Bergland, Göttinger Wald, usw.). In diesen Regionen konnte gezeigt werden, dass diese temporären Sperrungen erfolgreich waren und ein Kompromiss zwischen Naturschutz und Klettersport erreicht werden konnte. In keinem der Gebiete war das nächtliche Freiübernachten gestattet. Insbesondere Vogelarten wie der Schwarzstorch zeigen eine späte Eiablage. Somit ist die Brutzeit und Aufzucht der Jungstörche bis zum

15. Juni nicht im angemessenen Rahmen möglich und eine Aufgabe der Jungstörche zu befürchten. Durch die Klimakrise erhöhen sich Starkwetterereignisse, wie extreme Spätfröste, starke Temperatur- und Niederschlagsschwankungen. Dies hat bei vielen Tieren eine verfrühte Eiablage oder Jungenaufzucht mit den dazugehörigen Verlusten zur Folge, was durch eine zweite Brut oder Wurf kompensiert wird. Oftmals befinden sich dann viele Tiere Mitte Juni noch in der sensiblen Jungenaufzucht. **Daher ist die Anpassung der temporären Sperrung aus naturschutzfachlicher Sicht dringend bis mindestens zum 15. Juli, idealerweise auf den 31.07. auszuweiten.**

Die Auswertung der Freiübernachtungen während Einführung der temporären Sperrung vom 01. Februar bis 15. Juni zeigte, dass nach dem 15. Juni wieder eine hohe Anzahl von Leuten auch ohne Zusammenhang mit dem Klettersport erfolgte. Bei anhaltenden hohen Besucherzahlen außerhalb der Sperrzeit ohne Zusammenhang mit dem Klettersport, Nutzung von nicht zugelassenen Freiübernachtungsstellen sowie kein rücksichtsvolles Verhalten (Lärm, Feuer und Müll) müssen neben der Einführung der Sperrung vom 01. Februar bis 15. Juni zusätzlich Maßnahmen ergriffen werden, um eine Gebietsberuhigung zu erreichen. **Daher sind ein weitergeführtes Monitoring und gegebenenfalls weitere Maßnahmen wie z. B. ein Ticket-System verbunden mit einer Schulung vom 16. Juni bis 31. Januar, um eine nächtliche Gebietsberuhigung zu erreichen, notwendig.** Mit der neuen Regelung, bleiben alle 58 Freiübernachtungsstellen erhalten. Die menschlichen Aktivitäten im Nationalpark Sächsische Schweiz müssen in den Kernzonen, aber auch am Randbereich eine vollkommen ungestörte Entwicklung ermöglichen. Das menschliche Störungspotenzial für Biotope oder Artvorkommen muss daher in diesen Bereichen auf das Maximalste reduziert werden. **BUND und NABU Sachsen fordern daher weiterhin die dauerhafte Sperrung der Freiübernachtungsstellen, die direkt an der Kernzone gelegen sind, damit sich einzelne Biotope und Artvorkommen dauerhaft erholen und erhalten werden können.**

BUND und NABU Sachsen begrüßen die verstärkte Flächenpräsenz durch Naturschutzwarte (Ranger) im Nationalpark Sächsische Schweiz, um durch verstärkte Kontrollen geltendes Recht konsequenter durchsetzen zu können. Insbesondere die Nutzung der nicht zugelassenen Freiübernachtungsstellen hat laut Auswertung des Nationalparks Sächsische Schweiz sogar zugenommen. Diese Kontrollen der nicht zugelassenen Freiübernachtungsstellen vor allem in den Kernzonen oder am Randbereich der Kernzonen müssen verstärkt werden. Dies kann jedoch nur doch eine hohe Präsenz der Naturschutzwarte (Ranger) sowie engmaschige Kontrollen auch außerhalb der Sperrzeiten geleistet werden. Daher fordern BUND und NABU Sachsen eine Aufstockung der Naturschutzwarte (Ranger) sowie Entfristung der angestellten Naturschutzwarte (Ranger), um eine dauerhafte und kontinuierliche Präsenz zu gewährleisten.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll durch eine offensive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Dies ist ein wichtiger Punkt zum Erfolg der Maßnahme. Durch die intensive Kommunikation in den Sozialen Medien haben auch die Falschinformationen stark zugenommen. Daher ist die Einrichtung einer Personalstelle sehr wichtig, die die Sozialen Medien, Youtube, usw. regelmäßig prüft und Falschinformationen konsequent ahndet. Da es sich hier um eine sehr zeitintensive Arbeit handelt, die jedoch großen Erfolg bei Einhaltung des geltenden Rechtes hat, sollte diese Arbeit neben der Aufklärungsarbeit dauerhaft eingerichtet und gesichert werden. Gerne unterstützen BUND und NABU Sachsen die wichtige Aufklärungsarbeit über Websites, social media und Printmedien.

Mit freundlichen Grüßen

Helen Garber

Helen Garber
Landesgeschäftsführerin
BUND Sachsen

Matthias Vetter
Landesgeschäftsführer
NABU Sachsen